Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/767

13. 06. 73

Sachgebiet 78

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Verzeichnis der mit Vorrang zu fördernden Agrargebiete und Gebietsteile nach der Verordnung (EWG) über die Finanzierung von Vorhaben durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, im Rahmen von Programmen zur Entwicklung von Agrargebieten, die mit Vorrang zu fördern sind
— Drucksache 7/237 —

A. Problem

Im Rahmen von Programmen zur Entwicklung von Agrargebieten, die vorrangig zu fördern sind, sollen für freiwerdende landwirtschaftliche Arbeitskräfte gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die hierfür vorhandenen Förderungsmittel müssen auf wenige Agrargebiete konzentriert werden.

B. Lösung

Es wird ein Verzeichnis dieser Gebiete unter Berücksichtigung folgender Merkmale aufgestellt:

— Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbsbevölkerung muß hier über dem Durchschnitt der Gemeinschaft liegen.

— Das Bruttoinlandprodukt je Einwohner zu Faktorkosten muß unter dem Durchschnitt der Gemeinschaft liegen.

— Der Anteil der in der Industrie beschäftigten Erwerbsbevölkerung muß unter dem Durchschnitt der Gemeinschaft liegen.

Einmütige Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Schweinfurt)

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 14. März 1973 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat den Vorschlag in seinen Sitzungen am 13. Mai und 6. Juni 1973 behandelt.

Bei dem Vorschlag geht es darum, ein Verzeichnis der vorrangig zu fördernden Agrargebiete und Gebietsteile aufzustellen, in denen aufgrund der noch zu erlassenden Verordnung des Rates über die Finanzierung von Vorhaben durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, im Rahmen von Programmen zur Entwicklung von Agrargebieten mit einem Überhang an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen gefördert wird. Die Gebiete sind unter Berücksichtigung des auf die Gemeinschaft bezogenen überdurchschnittlichen Anteils der in der Landwirtschaft Tätigen an der Erwerbsbevölkerung, des unterdurchschnittlichen Bruttoinlandprodukts je Einwohner zu Faktorkosten und des unterdurchschnittlichen Anteils der in der Industrie Tätigen ausgewählt worden. Der Vorschlag berücksichtigt noch nicht die neu beigetretenen Mitgliedstaaten und bedarf insoweit der Überarbeitung.

Bei den Beratungen im Ausschuß war man einmütig der Auffassung, daß die Bewilligungshoheit für die Förderungsmaßnahmen im nationalen Bereich liegen und bei der Gemeinschaft lediglich ein Erstattungsverfahren eingeführt werden sollte, bei dem zur Vermeidung einer weiteren administrativen Expansion in Brüssel auf eine ins einzelne gehende Überprüfung durch die EG-Kommission verzichtet werde müsse. Es wurden Bedenken laut, daß die Förderungskriterien zu sehr nach europäischen und nicht nach nationalen Maßstäben ausgerichtet würden, was zu einer künftigen Angleichung nach unten führen müsse. Im Ausschuß erhoben sich Stimmen, die im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten eine Aufstockung der Förderungsmittel für notwendig erachteten.

Ferner war der Ausschuß der Auffassung, daß in bestimmten Zeitabständen das Verzeichnis daraufhin überprüft werden müsse, ob die aufgenommenen Gebiete noch förderungsbedürftig seien oder andere Gebiete in die Förderung einbezogen werden müßten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat daher von dem Vorschlag der EG-Kommission mit der Maßgabe Kenntnis genommen, die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß das Erstattungsverfahren eingeführt wird, in bestimmten Zeitabständen die zu fördernden Gebiete auf ihre Förderungsbedürftigkeit überprüft werden und darauf verzichtet wird, jede Förderungsmaßnahme in Brüssel eingehend bis ins Detail zu überprüfen.

Bonn, den 13. Juni 1973

Müller (Schweinfurt)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/237 — wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Beratungen im Ministerrat darauf hinzuwirken, daß

1. bei den Programmen zur Entwicklung von vorrangig zu fördernden Agrargebieten das Erstattungsverfahren eingeführt wird,
2. in gewissen Zeitabständen das Verzeichnis der mit Vorrang zu fördernden Agrargebiete und Gebietsteile überprüft wird,
3. zur Vermeidung einer weiteren Expansion des Verwaltungsapparats der EG-Kommission nicht jede einzelne Förderungsmaßnahme noch einmal in allen Einzelheiten in Brüssel auf ihre Förderungsfähigkeit überprüft wird.

Bonn, den 13. Juni 1973

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Müller (Schweinfurt)**
Vorsitzender	Berichterstatter